

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 28.10.2021

SR/BeVoSr/543/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	16.11.2021	Ö
Hauptausschuss	29.11.2021	Ö
Stadtvertretung	13.12.2021	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2021/2022

Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen

Zielsetzung: Beratung und Beschlussfassung über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast des Schulverbandshaushaltes

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt:

Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg werden angewiesen, in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 15.12.2021,

- 1.) den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des **1. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsplan 2021** des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.218.442,06 € zuzustimmen

- 2.) den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des **Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022** des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.403.378,12 € zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 28.10.2021

Koop, Axel am 28.10.2021

Sachverhalt:

Für den Schulverband Ratzeburg ist der Entwurf des Haushaltsplans 2022 erstellt und den Mitgliedsgemeinden zur Kenntnis gegeben worden, damit diese die finanziellen Auswirkungen auf ihre Haushalte prüfen und bewerten können. Ebenso wird parallel ein 1. Nachtragshaushalt 2021 aufgestellt, der alle Änderungen des laufenden Haushaltsjahres erfassen soll.

Der Hauptausschuss des Schulverbandes wird sich in seiner Sitzung am 24.11.2021 erstmalig mit dem vorgelegten Entwurfshaushalt befassen und eine Beschlussempfehlung für die kommende Sitzung der Schulverbandsversammlung am 15.12.2021 aussprechen.

Der aktuelle Entwurfshaushalt ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Für die Stadt Ratzeburg ergeben sich folgende Schulverbandsumlagen:

Jahr	Schullast	Schulbaulast	Gesamt
2021 (gem. NT-HH)	2.446.420,10 €	772.021,96 €	3.218.442,06 €
2022	2.611.280,52 €	792.097,60 €	3.403.378,12 €
2023	-	-	3.307.259,45 €
2024	-	-	3.281.745,11 €
2025	-	-	3.115.388,69 €

Eine direkte Einflussnahme auf Veranschlagungen im Haushalt steht den Mitgliedsgemeinden nicht zu, jedoch können sie gemäß § 9 Absatz 6 Ziffer 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (kurz: GkZ) ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen zur Höhe der festzusetzenden Umlagen erteilen.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Schulverbandshaushalt ergibt sich für 2022 aus den Anmeldungen der einzelnen Fachbereiche und Schulen; für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 wurden zunächst die Werte aus 2022 angenommen und entsprechend der im Haushaltserlass vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MILIG) empfohlenen Werte fortgeschrieben. Die auf Ratzeburg entfallenden Umlagen sind im städtischen Entwurfshaushalt eingearbeitet; ebenso der vom Schulverband an die Stadt Ratzeburg zu zahlende Verwaltungskostenanteil (HHSt. 020.1633 im städtischen Haushaltsplan).

Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt werden die veranschlagten Investitionen über entsprechende Kreditaufnahmen und nicht über eine Umlage im Vermögenshaushalt finanziert. Dies führt grundsätzlich zu einer Erhöhung der Baulastumlage im Verwaltungshaushalt der kommenden Jahre; die Umlagebelastung ist bereits in dem vorliegenden Entwurf der Finanzplanung dargestellt.

Angesichts der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Planungsunterlagen für den Ursprungshaushalt 2021 noch nicht festgestellten Größenordnungen im Kommunalen Finanzausgleich, wurden zunächst die Finanzkraftzahlen des Vorjahres bei der Berechnung der Schulbaulastumlage zugrunde gelegt. Nunmehr erfolgt im 1.

Nachtragshaushaltsplan 2021 eine Korrektur bzw. Anpassung der Finanzkraftzahlen anhand der vorläufigen Festsetzung des Finanzausgleichs vom 25.01.2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits in den städtischen Haushaltsentwürfen enthalten. Je nach Beschlussvorschlag (bei Änderung bzw. Ergänzung des Beschlusses) ggf. Verbesserung um den nicht beschlossenen Teilbetrag der Umlagen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2021 sowie
Entwurfshaushalt des Schulverbandshaushaltes 2022